

Härtel, Hans-Hagen

Article — Digitized Version

Der Nutzen der Volkszählung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (1987) : Der Nutzen der Volkszählung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 4, pp. 166-167

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136261>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Der Nutzen der Volkszählung



Während in anderen Staaten bereits die Volkszählung 1990 vorbereitet wird, ist es in der Bundesrepublik nicht einmal sicher, ob die seit 1980 überfällige Bevölkerungs-, Haushalts-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung in diesem Jahr endlich erfolgreich über die Bühne geht. Der Widerstand, der sich gegenüber diesem Zählungswerk formiert hat, läßt sich nicht damit rechtfertigen, daß sich die Bürger hierzulande weniger als anderswo auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses verlassen könnten oder daß die Anforderungen und Kontrollen des Datenschutzes hier weniger streng wären. Auch ist der Fragebogen im internationalen Vergleich keineswegs umfangreich, und er läßt sich leichter ausfüllen als eine Einkommensteuererklärung oder ein Antrag auf Sozialhilfe, Wohngeld oder BAföG; ohnehin sind es nicht die privaten Haushalte, sondern die Unternehmen und Behörden, die die Hauptlast der statistischen Erhebungen tragen.

Auch die Sorge über die Zumutbarkeit und über die Möglichkeiten des Mißbrauchs von Volkszählungsdaten sollte vor dem Hintergrund des sonstigen Verhaltens der Betroffenen gesehen werden. Wenn Auskünfte zur Erlangung von staatlichen oder privaten Leistungen gefordert werden, dann sind die Bürger ohne Widerspruch bereit, sehr viel sensiblere Daten, als sie in der Volkszählung erfragt werden, öffentlichen und privaten Stellen preiszugeben und sie zum Teil dort auf elektronischen Datenträgern speichern und verarbeiten zu lassen – so z. B. bei den Einwohner- und Sozialämtern, bei den Finanzbehörden, bei den Trägern der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, bei den privaten Kranken- und Lebensversicherungsunternehmen, bei den Kreditinstituten oder bei den Personalbüros der Arbeitgeber. Daß demgegenüber die Abneigung, den statistischen Ämtern sehr viel harmlosere Daten anzugeben, so groß ist, muß man in erster Linie als Zeichen dafür werten, daß keine Vorstellungen über den Nutzen bestehen, den das Gemeinwesen und die einzelnen Bürger aus den Ergebnissen der Volkszählung ziehen.

Dies beginnt damit, daß der Kreis der Nutznießer zu eng gesehen wird. Statistische Informationen dienen nicht nur den Verwaltungen als Grundlage der Planung und Entscheidungsvorbereitung. In einem demokratischen Staat werden sie auch von den Parlamenten, von den Parteien, von den Verbänden, von den Medien, von der Wissenschaft und von den einzelnen Bürgern zur Urteilsbildung genutzt. Es ist ein Kennzeichen von liberalen und demokratischen Staaten, daß dort ein breiter Fundus von statistischen Daten als öffentliches Gut, gleichsam als Bestandteil der Infrastruktur, vorgehalten wird, zu dem jeder Bürger mit geringem Kostenaufwand Zugang hat. Überdies interessieren sich die Bürger nicht nur als Teilhaber an der politischen Willensbildung, sondern auch als Teilnehmer am sozialen und wirtschaftlichen Geschehen für das Umfeld, in dem sie leben. Die statistischen Informationen werden nicht nur durch die Publikationen der statistischen Ämter, sondern auch durch wissenschaftliche Beiträge oder durch Darstellungen in den Medien verbreitet.

Eine gutausgebaute amtliche Statistik spart der Volkswirtschaft in erheblichem Umfang Informationskosten. Sie ist auch erheblich billiger als die Informationsbeschaffung durch Ad-hoc-Befragungen, ganz abgesehen davon, daß nur finanzkräftige Entscheidungseinheiten sie bezahlen können. Auch der finanzielle Aufwand für die Volkszählung ist gering, wenn man ihn auf den gesamten Zeitraum zwischen zwei Zählungen verteilt.

Ebenso wie die materiellen Infrastruktureinrichtungen nur zustande kommen, wenn die Bürger verpflichtet werden können, dafür in Form von Steuern einen Teil ihres Einkommens abzugeben – und dabei ihre Einkommensverhältnisse zu offenbaren –, können statistische Informationen als Teil der immateriellen Infrastruktur nur bereitgestellt werden, wenn alle Bürger die notwendigen Auskünfte geben. Die Auskunftspflicht ist gewissermaßen das Pendant zur Steuerpflicht. Zugleich ist sie die Kehrseite des vom Verfassungsgericht abgeleiteten Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, nach dem der Staat die erforderlichen Daten möglichst direkt bei den Bürgern erfragen soll, anstatt sie sich durch Auswertung und Zusammenfügung von sekundären Quellen zu beschaffen. Wozu benötigt man aber neben der Fülle der bereits vorhandenen statistischen Daten und neben der Flut von Meinungsumfragen noch die großen Zählungen? Hierauf gibt es vor allem drei Antworten.

Erstens: Der überwiegende Teil der laufenden Erhebungen beleuchtet das Wirtschafts- und Sozialgeschehen vom Standpunkt der Unternehmen her. In dieser Sicht erscheint die Bevölkerung, für die doch letztlich produziert wird, nur als Anbieter der benötigten Produktionsfaktoren und als Abnehmer der Erzeugnisse der Unternehmen. In der Volks- und Wohnungszählung steht dagegen die Bevölkerung im Blickfeld. Die Volkszählung dient nicht nur der Kennzeichnung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Bevölkerungs- und Haushaltsgruppen, sondern bietet auch die Möglichkeit, das Angebot an Arbeitskräften, die Ausstattung mit Wohnraum und die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen aus der Situation und aus dem Verhalten der privaten Haushalte zu erklären. Es ist noch nicht lange her, daß die amtliche Statistik von „kritischen“ Bürgern dafür getadelt wurde, daß sie der Öffentlichkeit wichtige Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung vorenthalte, weil der Fragebogen nicht umfangreich und detailliert genug sei, nicht aber dafür, daß sie zu tief in die Privatsphäre eindringe.

Zweitens: In einem Staat, in dem die Autonomie der Kommunen einen so hohen Rang einnimmt wie in der Bundesrepublik und in dem einer Stärkung der kleinen Entscheidungseinheiten das Wort geredet wird, werden statistische Informationen nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf der Ebene der Gemeinden oder gar der Gemeindebezirke benötigt. Auf dieser Ebene versagen die amtlichen Stichprobenerhebungen, mit denen auf Bundes- und Landesebene die Zeitpunkte zwischen zwei großen Zählungen überbrückt werden. Wer sich einmal die Mühe macht und in den aktuellen Publikationen der amtlichen Statistik nach Informationen auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte sucht, der findet für wichtige sozio-ökonomische Merkmale, z. B. für die Pendlerströme, nach wie vor Angaben aus dem Jahre 1970. Andere Merkmale, wie z. B. die Anzahl der Einwohner oder der Bestand an Gebäuden und Wohnungen, basieren auf der Fortschreibung des Volkszählungsergebnisses des Jahres 1970 mit Hilfe der Melderegister und der Baugenehmigungen. Da die Einhaltung der Melde- und Genehmigungspflicht keineswegs scharf überwacht wird, dürfte sich der Fortschreibungsfehler so stark kumuliert haben, daß die ausgewiesenen Bevölkerungs- und Wohnungsbestände und insbesondere die Bevölkerungs- und Wohnungsstrukturen nicht mehr als verlässlich angesehen werden können.

Drittens: Die großen Zählungen sind die Grundlage für jene statistischen Informationen, die künftig mit Hilfe von Stichproben, mit Hilfe der Fortschreibung und mit Hilfe von unvollständigen Erhebungen gewonnen werden. Sie liefern nicht nur die Eckdaten für die Fortschreibung und für die Hochrechnung von Teilerhebungen, sondern dienen auch der Planung und Kontrolle der laufenden Statistiken. Auch die vielzitierten Wahlumfragen und Hochrechnungen der Wahlergebnisse wären ohne die Kontrolle durch die „Vollerhebung“, also durch das amtliche Endergebnis, wertlos.

Trotz der Fortschritte, die es auch auf dem Gebiet der Statistik gegeben hat, bilden die großen Zählungen nach wie vor einen wichtigen Eckpfeiler der amtlichen Statistik. Gerade diejenigen, die die Entwicklung des Gemeinwesens nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen wollen, sollten am meisten darauf bedacht sein, daß als Folge des allgemeinen Mißtrauens gegenüber den Politikern und der Skepsis in die Rationalität der politischen Entscheidungen nicht leichtfertig ein wichtiger Bestandteil unserer Infrastruktur und damit unseres Volksvermögens Schaden nimmt.